

# Anträge

Fachgebiet 32  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AN/0259/2016

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung; Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	31.01.2017	öffentlich
Rat	Entscheidung	20.02.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Bürgerantrag vom 04. November 2016 betreffend Verkehrsberuhigung Schubertstraße /Brahmsstraße</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.

## 1. Beschlussvorschlag:

- a) In der Schubertstraße werden vorerst keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt.
- b) Die Einrichtung zusätzlicher, verkehrsberuhigender Maßnahmen in Form einer Fahrbahnauflastung und der zusätzlichen Markierung eines Piktogramms in der Brahmsstraße werden befürwortet.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit beigefügtem Bürgerantrag vom 04.11.2016, werden folgende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schubertstraße und Brahmsstraße beantragt:

- Neue Verkehrszählung, vor allem in Stoßzeiten und bei Veranstaltungen
- Geschwindigkeitskontrollen sowie
- Möglichkeiten, die zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zwingen.

Zur Begründung wird die überhöhte Geschwindigkeit der dort fahrenden KFZ mit entsprechender Lärmbelästigung und der hiermit verbundenen Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer angeführt.

Der Antrag und die vorliegenden Verkehrsverhältnisse in der Schubertstraße als auch in der Brahmsstraße wurden zwischenzeitlich im Rahmen eines Verkehrstermins mit einem Vertreter der Polizei Bonn, Direktion Verkehr, erörtert.

#### a) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schubertstraße

Bereits 2013 wurde ein ähnlicher Antrag auf Errichtung weiterer Auflastungen in der Schubertstraße an den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr gestellt. Da in der Schubertstraße keine besonders zu berücksichtigenden Verhältnisse vorlagen, wurde dieser Antrag wegen des Widerspruchs zum Grundsatzbeschluss des Ausschusses vom 07.01.1997 sowie ergänzenden Beschluss des Ausschusses vom 15.09.2009, wonach innerhalb einer Tempo 30 - Zone in der Regel keine weiteren Maßnahmen zu treffen sind, abgelehnt.

Die Schubertstraße dient als Sammelstraße und wird teilweise auch als Kernstadtumfahrung zu und von den Höhenorten genutzt. Folglich ist dort ein vergleichbar hohes Verkehrsaufkommen vorhanden.

In der Vergangenheit wurden im gesamten Straßenverlauf verschiedene Maßnahmen -hier: Auflastungen, Einengung durch aufgestellte Blumenkübel sowie Piktogramme- zur Verkehrsberuhigung vorgenommen. Die zwischenzeitlich verblassten Piktogramme wurden in der zweiten Jahreshälfte 2016 durch den städtischen Betriebshof erneuert.

Der im Rahmen der dort zuletzt durchgeführten, verdeckten Geschwindigkeitsmessung ermittelte V85-Wert (Wert, den 85% der Fahrzeugführer nicht überschreiten), beträgt 42 km/h und ist -unter Beachtung der Straßenausgestaltung- gut vertretbar.

Ebenso liegt durch die weit zu übersehende Straße und die vorhandenen, meist als Hochbord ausgeführten Gehwege keine besondere Gefährdungssituation für Fußgänger vor und auch das Unfallgeschehen ist nach Auskunft der Polizei in der Straße insgesamt unauffällig.

In Anbetracht der Gesamtsituation mit der baulichen Ausgestaltung der Schubertstraße (gerader Straßenverlauf, breiter Ausbau, seitlicher Parkstreifen und vorhandene Gehwege) sowie der bereits zur Verkehrsberuhigung umgesetzten Maßnahmen sind im Ergebnis des Ortstermins aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine weiteren, zielführenden Maßnahmen erkennbar. Ausschließlich weitere, bauliche Maßnahmen (Fahrbahnauflastungen oder -Einengungen) könnten hier ggf. zu einer weiteren Verkehrsberuhigung auf dem weiter südlich gelegenen Teilstück der Schubertstraße führen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt die Verwaltung jedoch vor, vorerst keine weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schubertstraße vorzunehmen.

#### b) zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Brahmstraße

Die Gesamtsituation in der Brahmstraße ist nach Auffassung der Verwaltung abweichend von der Situation in der Schubertstraße zu bewerten.

Der Straßenausbau entspricht in etwa dem der Schubertstraße. Auch diese unterstützt optisch durch den breiten Fahrbahnausbau mit seitlichem Parkstreifen, den geraden Straßenverlauf und die dortigen Gehwege nicht das Zonenbewusstsein der Verkehrsteilnehmer. Hier wurde bisher lediglich ein Piktogramm vor der Einmündung Sürster Weg aus Richtung Martinstraße aufgebracht. Weitere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wurden bisher nicht vorgenommen.

Der im Rahmen der dort durchgeführten, verdeckten Geschwindigkeitsmessungen ermittelte V85-Wert (Wert, den 85% der Fahrzeugführer nicht überschreiten), beträgt 51 bzw. 48 km/h. Zudem wurde eine - im Vergleich zu anderen Geschwindigkeitsmessungen- hohe Anzahl an Fahrzeugen ermittelt, die die Brahmsstraße mit Geschwindigkeiten zwischen 40 und 70 km/h befahren.

Dies ist dort auch aufgrund der Eigenschaft der Brahmsstraße als Grundschul- bzw. Gymnasium-/ Realschul- Zu- und Abwegung nicht vertretbar und stellt eine latente Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer dar.

Nach Verwaltungsansicht liegt hier entgegen der Grundsatzbeschlüsse Handlungsbedarf vor.

Aufgrund der in der Brahmsstraße vorhandenen, seitlichen Parkstreifen, ist die Einrichtung von alternierendem Parken als Verkehrsberuhigungsmaßnahme nicht zu realisieren.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, in dem Bereich zwischen der Schubertstraße und der Einmündung Lisztweg eine Auflastung einzurichten, da in diesem Bereich auch keine Einmündungen vorhanden sind, die die Fahrzeugführer zur Geschwindigkeitssenkung zwingen. Die Auflastung sollte als Fahrbahnerhöhung mit Schwellensteinen -wie z.B. in der Straße Kleine Heeg- errichtet werden. Diese erzielen erfahrungsgemäß eine ausreichende geschwindigkeitsreduzierende Wirkung und wurden bei vorherigen Errichtungen mit dem ÖPNV abgestimmt. Für den Radverkehr sollte beidseitig eine Spur eben bleiben.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Umsetzung dieser Maßnahme die verkehrliche Geräuschkulisse erhöhen und ggf. von den Anwohnern als Geräuschbelästigung wahrgenommen wird. Nach Ansicht der Verwaltung muss dies jedoch im Hinblick auf die Verkehrssicherung zurückstehen.

Für den Bereich zwischen den Einmündungen Breslauer Straße und Dederichsgraben wird die Aufbringung eines zusätzlichen „30“ - Piktogramms aufgrund der zahlreich vorhandenen Einmündungen mit Rechts- vor Links-Vorfahrtsregelung als ausreichend erachtet.

Weiterhin sollten -als Sofortmaßnahme- die stark verblassten Markierungen (sog. „Haifischzähne“) zur Verdeutlichung der Rechts- vor Links-Regelung an den Einmündungen der Brahmsstraße erneuert werden.

Rheinbach, den 11.01.2017

Im Auftrag

gez. Susanne Pauk  
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez. Kurt Strang  
Fachgebietsleiter

**Anlagen:**

- Bürgerantrag vom 04.11.2016